

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen | Datum      | Drucksache Nr. |
|----------------------|------------|----------------|
| Bauverwaltung        | 07.02.2025 | 2025/123       |

| Beratungsfolge                                                       | Sitzungstermin |  |
|----------------------------------------------------------------------|----------------|--|
| Ausschuss für Ökologie,<br>Stadtmarketing und<br>Standortentwicklung | 25.03.2025     |  |
| Hauptausschuss                                                       | 23.04.2025     |  |

**Betreff:**

Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans - ("Brückenstraße/Wiesenstraße")

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt über den Entwurf und die Veröffentlichung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans („Brückenstraße/Wiesenstraße“) wie folgt:

1. Die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplans – („Brückenstraße/Wiesenstraße“) und der Begründung mit Umweltbericht (Anlage) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplans – („Brückenstraße/Wiesenstraße“) sind mit der Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Hauptsatzung bekanntzumachen

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 06.09.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Salzwedel gefasst.

Ziel der Planung ist die Eröffnung eines Tiergartens, welcher der Öffentlichkeit dient. Um das Gesamtkonzept zu verwirklichen ist es erforderlich, dass zuvor die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Der Vorentwurf wurde durch einen Stadtplaner erarbeitet.

Ausgewählte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 25.04.2024 gem. § 4 (1) BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 30.05.2024 aufgefordert. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 30.04.2024 bis zum 30.05.2024 statt. Die aus den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in dem Entwurf beachtet und eingearbeitet worden.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

**Anlagen:** Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht